



Bildung eines Jagdbeirates

VO/2024/190	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 29.05.2024
<i>FD 2.5 Ordnung</i>	Ansprechpartner/in: Barbara Rennekamp
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
24.06.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag benennt Herrn Hans Hinrich Neve als Vertreter der Jagdgenossenschaften in den Jagdbeirat.

Sachverhalt

Gemäß § 35 Abs. 1 Landesjagdgesetzes (LJagdG) in der Fassung vom 13.10.1999 wird bei der unteren Jagdbehörde ein Jagdbeirat gebildet, der die Aufgabe hat, die Jagdbehörde in allen wichtigen Fragen der Jagdverwaltung zu beraten und zu unterstützen.

Gemäß § 35 Abs. 3 LJagdG üben die Mitglieder des Jagdbeirates ihre Tätigkeit ehrenamtlich für die Dauer von fünf Jahren aus.

Nach § 35 Abs. 2 LJagdG beruft die untere Jagdbehörde als Mitglieder des Jagdbeirates:

1. die Kreisjägermeisterin oder den Kreisjägermeister, in den Fällen § 34 Abs. 2 Satz 2 (Betrachtung der Stellvertretung mit der Wahrnehmung der Aufgaben für einen Teil des Kreisgebietes) auch deren Stellvertretung,
2. zwei von ihren jagdlichen Organisationen benannte Jägerinnen oder Jäger, die einen gültigen Jagdschein besitzen müssen,
3. je eine Vertreterin oder einen Vertreter der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, die von den berufsständischen Organisationen benannt werden,
4. je eine Vertreterin oder einen Vertreter der Jagdgenossenschaften, die oder der von der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt benannt werden,
5. als Vertreterinnen oder Vertreter des Naturschutzes die oder den jeweiligen Kreisbeauftragten für Naturschutz sowie eine vom Beirat für Naturschutz

benannte Person, die Mitglied eines nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzverbandes ist.

Der Arbeitskreis der Jagdgenossen und Eigenjagden hat angeregt, Herrn Hans Hinrich Neve durch den Kreistag als Mitglied des Jagdbeirates zu benennen. Die anderen Vertreter wurden von ihren Organisationen benannt. Für den Jagdbeirat ab 01.07.2024 sollen folgende Personen durch die Jagdbehörde berufen werden:

- | | |
|--|---|
| 1. Kreisjägermeister: | Herr Thore Lohse |
| 2. Stellv. Kreisjägermeister: | Herr Olaf Malmström |
| 3. Vertreter der Jägerschaft: | Herr Hans Kröger
Herr Hans Popp |
| 4. Vertreter der Landwirtschaft: | Herr Hans-Jochen Mißfeldt |
| 5. Vertreter der Forstwirtschaft: | Herr Dr. Detlef von Bülow |
| 6. Vertreter der Jagdgenossenschaften: | Herr Hans Hinrich Neve |
| 7. Vertreter des Naturschutzes: | der Kreisbeauftragte für Naturschutz
Herr Prof. Dr. Martin Lindner
Herr Hans Ulrich |

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

Keine